

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Kriminalität und Unterbringung von Asylbewerbern im Rhein-Neckar-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten haben sich in Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils ereignet?
2. In wie vielen Fällen wurden Asylbewerber im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2023, 2024 und 2025 als Tatverdächtige bei Straftaten geführt?
3. Welche neuen Asylbewerberunterkünfte plant die Landesregierung derzeit im Rhein-Neckar-Kreis?
4. Welche Schritte zum Abbau bestehender Asylbewerberunterkünfte sind vorgesehen?
5. Wie viele Polizeieinsätze fanden in Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2023 bis 2025 statt?
6. Welche Ausgaben entstanden in den Jahren 2023 bis 2025 für die Unterbringung und Absicherung von Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis?
7. Wie viele Asylbewerber leben gegenwärtig in Gemeinschaftsunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis?
8. Wie viele straffällige Asylbewerber aus dem Rhein-Neckar-Kreis wurden in den Jahren 2023 bis 2025 tatsächlich abgeschoben?
9. Welche Schutzmaßnahmen wie Sicherheitsdienste oder technische Überwachung setzt man in den Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis ein?

10. Wie hat sich die Entwicklung der Straftaten im direkten Umfeld von Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis von 2023 bis 2025 dargestellt?

1.7.2026

Schäfer AfD

Begründung

Die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist im Rhein-Neckar-Kreis sowie landesweit weiterhin Gegenstand einer intensiven öffentlichen Diskussion. In den vergangenen Jahren wurde wiederholt über Straftaten, Gewaltdelikte und größere Polizeieinsätze in Gemeinschafts- und Asylbewerberunterkünften berichtet. Beispielhaft wird auf den Artikel „Freispruch nach tödlichem Streit in Unterkunft“ vom 7. Juli 2025 in „Die Zeit“ zum Gerichtsverfahren nach einem tödlichen Streit in einer Gemeinschaftsunterkunft in Edingen-Neckarhausen verwiesen. Darüber hinaus wurde unter anderem über einen Angriff in einer Flüchtlingsunterkunft in Achern („Die Zeit“ vom 2. September 2025) sowie einen Polizeieinsatz nach einer Messerbedrohung in einer Asylunterkunft in Mutterstadt („MRN-News“ vom 18. März 2025) berichtet.

Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an belastbaren Informationen über die Zahl der Straftaten und Polizeieinsätze in Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis, über die Entwicklung der Sicherheitslage sowie über die hierfür entstehenden Kosten und die weiteren Planungen der Landesregierung. Die Kleine Anfrage soll hierzu eine belastbare Tatsachengrundlage schaffen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 23. Juli 2026 Nr. JUMRV-0141.5-208/3/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Straftaten haben sich in Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils ereignet?

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Ein Rückschluss auf Veränderungen bei den Belegungszahlen in Asylbewerberunterkünften über die Jahre ist auf Basis der PKS nicht möglich.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Nachfolgend werden die Fälle für die Jahre 2023 bis 2025 an der Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft im Rhein-Neckar-Kreis dargestellt.

Anzahl der erfassten Fälle an der Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft im Rhein-Neckar-Kreis	2023	2024	2025
Straftaten gesamt	205	276	211
- davon Straftaten gegen das Leben	1	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	10	6
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	86	128	119
- davon Diebstahlsdelikte	19	22	19
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	3	2	5
- davon sonstige Straftatbestände StGB	53	48	46
- davon strafrechtliche Nebengesetze	41	66	16
Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	197	240	204

Die Anzahl der erfassten Fälle an der Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft im Rhein-Neckar-Kreis ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 23,6 Prozent auf 211 Fälle gesunken. Maßgeblich für den Rückgang sind rückläufige Fallzahlen bei den ausländerrechtlichen Verstößen von 36 auf sieben Fälle sowie bei den Rauschgiftdelikten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) von 26 auf sieben Fälle.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bilden im Jahr 2025 mit anteilig 56,4 Prozent das Gros der Gesamtstraftaten. Innerhalb dieser Deliktgruppe sind einfache vorsätzliche bzw. leichte Körperverletzungen mit anteilig 60,5 Prozent am häufigsten vertreten.

2. In wie vielen Fällen wurden Asylbewerber im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2023, 2024 und 2025 als Tatverdächtige bei Straftaten geführt?

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS unter Frage 1 wird hingewiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der aufgeklärten Fälle unter Beteiligung von mindestens einem bzw. einer tatverdächtigen Asylbewerberin, Asylbewerber oder Flüchtling im Tatortbereich Rhein-Neckar-Kreis dargestellt.

Anzahl der aufgeklärten Fälle unter Beteiligung von mindestens einem bzw. einer tatverdächtigen Asylbewerberin, Asylbewerber oder Flüchtling im Rhein-Neckar-Kreis	2023	2024	2025
Straftaten gesamt	1 304	991	1 034
- davon Straftaten gegen das Leben	1	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	44	37	31
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	258	256	244
- davon Diebstahlsdelikte	285	235	282
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	267	151	193
- davon sonstige Straftatbestände StGB	139	134	103
- davon strafrechtliche Nebengesetze	310	178	181
Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	1 088	852	887

Die Anzahl der erfassten aufgeklärten Fälle unter Beteiligung von mindestens einem bzw. einer tatverdächtigen Asylbewerberin, Asylbewerber oder Flüchtling im Tatortbereich Rhein-Neckar-Kreis ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozent auf 1 034 Fälle angestiegen. Maßgeblich für die Zunahme sind steigende Fallzahlen bei den Diebstahlsdelikten sowie den Vermögens- und Fälschungsdelikten.

3. Welche neuen Asylbewerberunterkünfte plant die Landesregierung derzeit im Rhein-Neckar-Kreis?

4. Welche Schritte zum Abbau bestehender Asylbewerberunterkünfte sind vorgesehen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land plant derzeit weder die Neuerrichtung noch den Abbau vorhandener Erstaufnahmeeinrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis. Ebenso plant das Landratsamt als untere Aufnahmebehörde derzeit keine neuen Unterkünfte.

Auf Kreisebene reduziert sich die Unterkunftskapazität dadurch, dass auslaufende Mietverträge für Unterkünfte, die für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen angemietet wurden, nicht verlängert werden. So konnten die Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung im Rhein-Neckar-Kreis von 2 871 Plätzen im Januar 2025 auf nunmehr noch 1 983 Plätze Ende Juni 2026 zurückgeführt werden. Bis Ende des Jahres 2026 enden die Mietverträge für vier weitere Unterkünfte. Dadurch wird sich die Kapazität um ca. 240 weitere Plätze reduzieren. Einzelne Wohnungen hat der Rhein-Neckar-Kreis für Zwecke der vorläufigen Unterbringung nicht angemietet.

5. Wie viele Polizeieinsätze fanden in Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2023 bis 2025 statt?

Eine Sonderauswertung des Polizeipräsidiums Mannheim ergab insgesamt eine Anzahl von 1 173 registrierten Polizeieinsätzen im nahen Umfeld von Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2023 bis 2025.

Die Angaben basieren auf einer Auswertung des polizeilichen Einsatzleitsystems zu Polizeieinsätzen an den Adressen der Unterkünfte. Eine Auswertung, die sich ausschließlich auf Polizeieinsätze in den Unterkünften bezieht, ist durch das Einsatzleitsystem nicht möglich. In der Auswertung können daher auch Polizeieinsätze außerhalb der Unterkünfte enthalten sein, beispielsweise Verkehrsunfälle, die sich gegebenenfalls an der Adresse einer Unterkunft ereignet haben. Aufgrund der Erfassungsmodalitäten sind Doppelerfassungen nicht gänzlich ausgeschlossen.

6. Welche Ausgaben entstanden in den Jahren 2023 bis 2025 für die Unterbringung und Absicherung von Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis?

Die Kosten für Unterbringung und Sicherheitsdienstleistungen in der Erstaufnahmeeinrichtung Schwetzingen (Rhein-Neckar-Kreis) für die Jahre 2023 bis 2025 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Unterbringung	5,71 Mio. €	4,74 Mio. €	5,91 Mio. €
Sicherheitsdienstleistungen	4,71 Mio. €	5,79 Mio. €	5,39 Mio. €

Die Kosten für Unterbringung und Sicherheitsdienstleistungen in den Einrichtungen für die vorläufige Unterbringung im Rhein-Neckar-Kreis für die Jahre 2023 bis 2025 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Unterbringung	18,5 Mio. €	16,1 Mio. €	12,2 Mio. €
Sicherheitsdienstleistungen	3,9 Mio. €	3,8 Mio. €	3,5 Mio. €

7. Wie viele Asylbewerber leben gegenwärtig in Gemeinschaftsunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis?

Zum 30. Juni 2026 waren im Rhein-Neckar-Kreis insgesamt 997 Personen in Unterkünften der vorläufigen Unterbringung untergebracht.

8. Wie viele straffällige Asylbewerber aus dem Rhein-Neckar-Kreis wurden in den Jahren 2023 bis 2025 tatsächlich abgeschoben?

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 25 Personen aus dem Rhein-Neckar-Kreis abgeschoben, deren Asylantrag abgelehnt worden ist und bei denen Erkenntnisse über eine strafrechtliche Verurteilung vorlagen. Im Jahr 2024 lag diese Zahl bei 20 und im Jahr 2025 bei 17.

9. Welche Schutzmaßnahmen wie Sicherheitsdienste oder technische Überwachung setzt man in den Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis ein?

In der Erstaufnahmeeinrichtung in Schwetzingen ist der beauftragte Sicherheitsdienst rund um die Uhr (24/7) vor Ort. Der Sicherheitsdienst ist für die Sicherheit auf dem Gelände sowie rund um das Gelände verantwortlich. Der Zugang zur Einrichtung erfolgt durch eine Pforte und kann nur bei entsprechender Berechtigung, etwa als Bewohner der Einrichtung oder als Besucher nach entsprechender Anmeldung erfolgen. Die Zugangskontrolle erfolgt durch den Sicherheitsdienst. Durch ein automatisiertes Scansystem werden die Bewohner beim Betreten und Verlassen der Einrichtung elektronisch erfasst. Durch die Präsenz der Alltagsbetreuung und des Sicherheitsdienstes ist gewährleistet, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe als Betreiber der Einrichtung über Vorfälle, die sich auf dem Gelände der genannten Erstaufnahmeeinrichtung ereignen, informiert wird. Somit können bei Bedarf auch weitere Stellen, wie die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung, das Jugendamt, die Polizei oder der kommunale Ordnungsdienst eingebunden werden. Zudem finden regelmäßige Informations- und Austauschtreffen zwischen allen in der Erstaufnahmeeinrichtung tätigen Akteuren statt. Landesweit werden in allen Erstaufnahmeeinrichtungen regelmäßig die Sicherheitslage und das Konfliktpotenzial in den Einrichtungen bewertet und in den standortbezogenen Sicherheitskonzepten fortgeschrieben.

In den größeren Unterkünften der vorläufigen Unterbringung des Rhein-Neckar-Kreises ist ein Sicherheitsdienst eingerichtet. Technische Überwachung in Form von Videokameras gibt es in den Unterkünften nicht.

10. Wie hat sich die Entwicklung der Straftaten im direkten Umfeld von Asylbewerberunterkünften im Rhein-Neckar-Kreis von 2023 bis 2025 dargestellt?

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS unter Frage 1 wird hingewiesen.

Beim direkten Umfeld von Asylbewerberunterkünften handelt es sich um keinen Erfassungs- und Auswerteparameter der PKS, weshalb anhand der PKS keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration